

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Service-West EDV & mehr... (EDV-Dienstleistungen)

A.) Geltung

Alle Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, gelten nur im Falle schriftlicher Bestätigung von Service-West.

B.) Vertragsschluss

1. Angebote jeglicher Art (Werbung in Zeitschriften oder per Post, im Internet, bei Telefongesprächen, etc.) erfolgen freibleibend. Mündliche Auskünfte und Zusagen Prospekte und Werbeaussagen gleich welcher Art, insbesondere Dienstleistungsangaben, technische Angaben, Preise sind freibleibend, außer sie sind ausdrücklich als verbindlich angegeben. Sie stellen keine Zusicherung oder Garantiezusage, welcher Art auch immer, dar.

C.) Lieferzeit, Teillieferungen, Termine

1. Die auf Anfrage angegebenen Lieferzeiten oder Liefertermine sind geschätzte Zeiten. Gerät Service-West in Verzug, so haftet Service-West für den durch den Verzug entstandenen Schaden des Vertragspartners nur, wenn der Verzug aufgrund Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstanden ist oder durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Service-West verursacht wurde. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Vertragspartner auch nach Fristsetzung mit Ablehnungsdrohung nur dann verlangen, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder im Fall leichter Fahrlässigkeit auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhte.

2. Bei der Verzögerung von Lieferungen oder Dienstleistungen aufgrund höherer Gewalt, hoheitlicher Eingriffe, von Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik im eigenen oder in Zulieferbetrieben oder bei Transporteuren oder sonstigen von Service-West nicht vertretbaren Zuständen, Vorkommnissen, Ereignissen, ist Service-West berechtigt, die Lieferung oder die Erfüllung von Dienstleistungsverhältnissen nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen. Beide Parteien können in diesem Falle jedoch ganz oder teilweise von einem bestehenden Vertrag zurücktreten, wenn eines der genannten Ereignisse zu einer Lieferverzögerung von mehr als drei Monaten über die vereinbarte Frist hinausführt. Weitergehende Ansprüche der Vertragspartner sind ausgeschlossen.

3. Bei Verzögerungen, die durch beauftragte Firmen (z. B. für Webspace) verursacht werden, haftet nicht Service-West, sondern diese Firma. Für den Antrag auf eine Domainregistrierung und die Bestellung eines (virtuellen) Servers schließt Service-West für den Kunden einen Vertrag ab. Das Vertragsverhältnis besteht zwischen dem Kunden und der Fremdfirma. Service-West haftet in keiner Weise für auftretende Probleme bei diesem Vertragsverhältnis.

4. Service-West ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen.

D.) Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarten Preise ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung, die Sie von Service-West erhalten. Im Preis enthalten sind angegebene Dienstleistungen, Materialien und Aufwendungen. Service-West behält es sich jedoch vor, bei einer unangemessenen oder bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Aufwandszuwachs, zusätzliche Kosten zu erheben.

2. Die Gefahr eines Verlustes oder einer Beschädigung einer Lieferung trägt der Kunde. Auf ausdrücklichen Wunsch, kann Service-West jedoch eine Transportversicherung abschließen, die den Kunden von einer Haftungspflicht entbindet.

3. Service-West stellt gewöhnlich Rechnungen ab einer geleisteten Arbeitsstunde. Sind allerdings vier Wochen lang keine neuen Aufträge eingegangen, so werden die abgeleisteten Stunden in einer Teilrechnung gefordert.

4. Rechnungen von Service-West sind, soweit nicht Vorkasse vereinbart wurde, 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung, ohne Skonti und sonstige Abzüge zahlbar, spätestens jedoch unverzüglich nach erhalte der Ware oder Bereitstellung einer erfolgten Dienstleistung durch Service-West. Im Falle von Teillieferungen gemäß C3 ist nur der jeweilige Kostenanteil zu tragen.

5. Im Falle von Zahlungsverzug des Vertragspartners behält es sich Service-West vor, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Service-West bleibt der Nachweis eines höheren durch den Verzug

entstandenen Schadens, dem Vertragspartner der Nachweis eines niedrigeren Verzugsschadens von Service-West vorbehalten.

6. Ab der zweiten Mahnung berechnet Service-West jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro.

7. Der Vertragspartner kann nur wegen Gegenforderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Im Falle laufender Geschäftsbeziehung gilt jeder Auftrag als gesondertes Vertragsverhältnis. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von Service-West ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

E.) Gewährleistungen

1. Im Falle von Mängeln der Vertragswaren oder im Falle des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften ist Service-West nach seiner Wahl zunächst zur Nachbesserung des fehlenden Gegenstandes oder Ersatzlieferung berechtigt. Nach dem zweiten Fehlschlagen oder bei Unmöglichkeit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung in angemessener Zeit ist der Vertragspartner berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen.

2. Für die Erstellung von Internetseiten gibt Service-West die Gewährleistung, dass diese mit der aktuellen Browsergeneration lesbar sind. Für eine Kompatibilität mit älteren Browsern muss der Kunde eventuelle Funktionseinbüßungen hinnehmen. Eine geringfügige unterschiedliche Darstellung gleicher Seiten auf Browsern verschiedener Versionen, Herstellern oder unter verschiedenen Betriebssystemen, Auflösungen oder Farbtiefen, hat der Vertragspartner hinzunehmen, wenn sie nicht die Funktion oder das Gesamtbild der Seite in inakzeptablem Maße beeinträchtigen.

3. Offensichtliche Mängel hat der Vertragspartner unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung Service-West schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel, die bei intensiver Überprüfung nicht sofort festgestellt werden können sind Service-West innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Lieferung schriftlich mitzuteilen.

4. Service-West ist berechtigt eine Überprüfung der Ware beim Kunden oder bei sich selbst durchzuführen, bevor Service-West wirksame Schritte einleitet. Weigert sich der Kunde gegen diese Überprüfung, dann wird Service-West von der Gewährleistung frei.

5. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch äußere Einflüsse oder Fehlbedienungen entstehen. Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht, wenn der Kunde Hinweise von Service-West missachtet oder nicht befolgt. Gleiches gilt, wenn ohne Rücksprache durch Eingriffe Dritter, Veränderungen an der Ware oder den erbrachten Dienstleistungen durchgeführt worden sind.

6. Im Falle von Nachbesserungen erwirbt Service-West mit dem Erhalt der Ware Eigentum an der Ware.

F.) Service

1. Service-West gibt auf Dienstleistungen einen kostenlosen Service von einer Woche. Danach werden eventuelle Fragen und die Inanspruchnahme von Service mit dem aktuell gültigen Stundensatz berechnet.

2. Für Artikel erhalten Sie eine Garantie, dass bei Eingang der Lieferung die Ware in Ordnung ist. Für Dienstleistungen erhalten Sie eine 3-monatige Funktionsgarantie, sofern keine weitere Veränderungen oder Installationen vorgenommen worden sind.

3. Einzelheiten über die Serviceleistungen von Service-West erhalten Sie auf Anfrage

G.) Haftung

1. Eine Haftung erfolgt maximal in der Höhe des Artikelwertes jedoch maximal in der Höhe des Betriebsvermögens.

2. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche des Vertragspartners gegenüber Service-West, unabhängig von deren Rechtsgrund, wegen Mängeln oder Fehlern der Vertragswaren sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Ersatz mittelbarer Schäden (Folgeschäden, entgangener Gewinn, einschließlich des Ersatzes solcher Schäden, die nicht an den Vertragswaren selbst, sondern durch ihre Benutzung, an Personen oder Sachen entstanden sind). Ferner ausgeschlossen sind Ansprüche aufgrund der Verletzung nebenvertraglicher Pflichten, insbesondere Beratungs- und Aufklärungspflichten, einschließlich eines Verschuldens bei Vertragsabschluss. Das gleiche gilt für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

H.) Eigentumsvorbehalt

1. Alle Lieferungen von Service-West erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst mit dem Erhalt des Geldes an den Vertragspartner über.

2. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, vor der Bezahlung der Ware, diese zu verkaufen, verpfänden oder zu verändern.
3. Ist der Vertragspartner mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ist über sein Vermögen die Eröffnung eines Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens beantragt, dann darf der Vertragspartner nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen. Service-West ist in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vorbehaltsware zwecks anderweitiger Verwertung zurückzunehmen oder die Befugnis des Vertragspartners zur Einziehung der Forderungen aus der Weiterveräußerung zu widerrufen.

I.) Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Die Vertragsparteien werden ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.
2. Service-West wird bei Nutzung der aus der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner bekannt gewordenen personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten.
3. Ihre Daten werden zu Werbezwecken nur mit ausdrücklicher Genehmigung an Dritte weitergegeben.